

mohl fühle, daß unsere hohe Staatsregierung auch oft bei den besten Absichten durch die Abneigung der übrigen Zollvereinsstaaten sich an Ausführung des Gewünschten behindert sieht; gleichwohl ist es den Petenten auch nicht zu verargen, wenn sie sich nochmals an die Kammer wenden. Da ich nun wenigstens wünschen muß, daß der Gegenstand nochmals in Erwägung gezogen werde, kann ich nicht umhin, diese Angelegenheit zu der meinigen zu machen, und thue dies schon deshalb, weil, wenn die Eingabe als Petition angesehen worden wäre, sie erst hätte müssen ausliegen, welchenfalls sie vielleicht Niemanden gefunden hätte, um sie zu der seinigen zu machen. Ich habe nun nur noch den Wunsch hinzuzufügen, daß es der hohen Kammer gefallen möge, die Eingabe an die vierte und nicht an die dritte Deputation zu verweisen, und zwar aus dem Grunde, weil die vierte Deputation am vorigen Landtage sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat.

Präsident v. Gersdorf: Das war es, was ich mir vorzuschlagen erlauben wollte, und aus demselben Grunde, den der Herr Vicepräsident erwähnt hat. Uebrigens ist es nicht unbekannt, daß der Gegenstand bei der hohen Staatsregierung in Erwägung gezogen ist, und so weit thunlich Berücksichtigung finden wird. Dem Titel nach ist es eine Petition, dem Inhalte nach eine Beschwerde; denn es ist eine Klage, daß sie noch nicht wären mit Antwort versehen worden. Der Gegenstand ist also an die vierte Deputation abzugeben.

Noch steht auf der Registerande:

9. (Nr. 188.) Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde des Advocat Raschigs zu Pulsnik wegen angeblicher Justizverweigerung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

10. (Nr. 189.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 6. März 1843, den Gesetzentwurf über die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist an die erste Deputation abgegeben worden.

11. (Nr. 190.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 6. März 1843, die Petition der Communen Lausa, Friedersdorf, Gomlitz und Weixdorf um Erholung von Streu aus Staatswäldungen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde glauben, sie an die vierte Deputation verweisen zu können. Der Gegenstand ist folgender: die Petition selbst ist an die Ständeversammlung im Königreich Sachsen, zunächst an die zweite Kammer gerichtet; also an uns secundo loco mit. Die zweite Kammer hat beschlossen, diese Petition als ungeeignet zurückzuweisen; sie würde jedoch, glaube ich, an die vierte Deputation abzugeben sein.

12. (Nr. 191.) Bericht der ersten Deputation über die Gesetzentwürfe: 1) die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekwesen, 2) die Aufhebung der einzelnen noch bestehenden stillschweigenden Hypotheken, und 3) das Vorzugsrecht der rückständigen Abgaben im Concurs betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Gegenstand dem Drucke übergeben worden und wird jedenfalls den Donnerstag

vertheilt werden, wir können noch nicht wissen, ob des Vormittags oder Abends. Am Ende der Session komme ich darauf zurück, weil dieses der erste Gegenstand unserer fortgesetzten öffentlichen Beschäftigung sein wird.

13. (Nr. 192.) Der Herr D. Demme zu Altenburg überreicht 15 Exemplare eines Separatabdrucks aus den fortgesetzten Hitzig'schen Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege unter dem Titel: „Der Richter als Geschwornener, oder Geschwornengerichte mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und Anklageschaft?“.

Präsident v. Gersdorf: Es sind 15 Exemplare eingegangen. Einige derselben sind schon an die dritte Deputation abgegeben worden, und es ist hier der Fall, wie bei einer frühern Nummer: es wird dieses Schriftchen in der Canzlei ausliegen, und diejenigen Herren, welche sich damit bekannt zumachen wünschen, werden dazu hier selbst Gelegenheit erlangen. Uebrigens ist die Sache, da die dritte Deputation sich mit dem Gegenstande zu befassen hat, wohl an diese zu verweisen.

14. (Nr. 193.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Karl Gottlob Kliebers zu Wiegendorf in Straßbauangelegenheiten.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe den Herrn Vorstand zu fragen, ob der Vortrag gedruckt werden soll.

Bürgermeister Wehner: Nein.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand würde also ungedruckt auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen sein. — Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß ich nach der Session die dritte Deputation hier noch etwas zu verweilen ersuche. — Um Urlaub vom 12. bis 16. hat früher Herr Meinhold gebeten, und da er die Reise nicht aufschieben konnte, auch hier nicht Gelegenheit war, es vorzutragen, so hat er die Reise antreten müssen. Graf v. Bithum hat sich als noch immer so kränzlich, daß er die Session nicht besuchen kann, anmelden lassen. Der Graf v. Einsiedel hat mir kurz vor der Session schriftlich angezeigt, daß er für heute dringliche Abhaltung habe, die ihn hindere, hier zu erscheinen. Dasselbe ist von dem Amtshauptmann v. Welck unter dem gestrigen dato geschehen, indem er anzeigt, daß er bei der heutigen Session nicht werde erscheinen können; sondern die Kammer bitte, ihn von derselben für dispensirt anzusehen. Ganz desgleichen hat der Herr v. Polenz um Urlaub gebeten, derselbe wird jedoch morgen wieder hier erscheinen. Für den Augenblick bin ich jedoch nicht vermögend, die Tage anzugeben, werde jedoch selbige noch bringen, da es wegen der Auslösung nothwendig ist.

Vicepräsident v. Carlowitz: Es ist der geehrten Kammer bekannt, daß sich eine Meinungsverschiedenheit über die Gültigkeit der provisorischen Landtagsordnung in beiden Kammern insofern herausgestellt hat, als die erste Kammer der Meinung huldigt, es sei die provisorische Landtagsordnung angenommen, bis zu dem Zeitpunkte, wo eine definitive Verabschiedung der Landtagsordnung zu Stande kommen werde, die zweite Kammer aber sich der Ansicht hingegeben hat, daß von Landtag zu Landtag eine Frage über Annahme der provisorischen Landtagsord-